

**Bekanntmachung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Burscheid für das Jahr 2022**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – in der zurzeit gültigen Fassung - wird hiermit der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burscheid für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht und die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister im Amt hat den nachstehenden Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burscheid für das Haushaltsjahr 2022 dem Rat der Stadt am 15.09.2022 zugeleitet:

**Bekanntmachung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Burscheid für das Jahr 2022**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Burscheid mit Beschluss vom folgende I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnisplan				
Erträge	40.320.130	0	0	40.320.130
Aufwendungen	41.892.388	20.000	0	41.912.388
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	33.708.062	0	0	33.708.062
Auszahlungen	48.218.139	20.000	0	48.238.139
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	8.984.991	0	0	8.984.991
Auszahlungen	16.278.682	0	0	16.278.682
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	28.340.000	0	0	28.340.000
Auszahlungen	23.189.777	0	0	23.189.777

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.800.000 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf 11.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.425.705 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf 14.425.705 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes in Höhe von 404.208 € auf 1.592.258 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Die §§ 7 bis 9 der Haushaltssatzung 2022 werden nicht geändert.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burscheid für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen können ab sofort für die Dauer des Beratungsverfahrens, d.h. bis zum 17.11.2022 online auf der Homepage der Stadt Burscheid im Ratsinformationssystem oder im Rathaus, Höhestr. 7 - 9, 51399 Burscheid, Zimmer Nr. 0.06 - Informationsstelle, eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation ist der Zutritt zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Beachtung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen möglich! (Telefon Nr. 02174-670-203) Ein Termin darf nur dann wahrgenommen werden, wenn keine Symptome vorliegen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten!

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohner:innen und Abgabepflichtigen gem. § 80 (3) GO NW in der Zeit vom 26.09. bis 14.10.2022 schriftlich bei der Stadtverwaltung Burscheid – Fachbereich Finanzen, Höhestr. 7 - 9, 51399 Burscheid Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Burscheid, den 16.09.2022

Der Bürgermeister

gez.

Runge